

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Aikido-Club Aarau, Verein mit Sitz in Buchs, zur Durchführung von Lehrgängen und Kursen

Unterrichtsvertrag

Unter der Bezeichnung „Einführungskurs“, „Lehrgang“, „Tanrenkai“ und anderer, im gleichen Sinn lautenden Bezeichnungen, erteilt der Aikido- Club Aarau Unterricht. Dabei gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften des OR.

Der Umfang des Unterrichtsvertrags bezeichnet einen in der Dauer und Anzahl der erteilten Lektionen beschränkten Lehrgang.

Vertragsparteien sind der Aikido-Club Aarau, Verein mit Sitz in Aarau, im folgenden „Aikido-Club Aarau“ genannt und der Absolvent des Kurses, im folgenden mit „Kursteilnehmer“ bezeichnet. Integrierte Bestandteile des Dienstleistungsvertrags sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Aikido-Club Aarau, die aktuellen Preislisten, sowie etwaige weitere schriftliche Vereinbarungen, insbesondere Offerten und schriftliche Korrespondenz mit direktem Bezug zum geschlossenen Vertrag.

Beginn, Dauer und Beendigung

Ein rechtsgültiger Unterrichtsvertrags liegt dann vor, wenn der Aikido-Club Aarau die Durchführung des Lehrgangs mit Abhaltung der ersten Lektion begonnen und der Kursteilnehmer * den Einführungskurs durch Teilnahme an der zweiten Lektion antritt; * den Stage, den Lehrgang, das Tanrenkai und andere im gleichen Sinn lautenden Lehrgänge, an der ersten Lektion antritt. Der Aikido-Club Aarau kann vom Unterrichtsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zurücktreten; namentlich bei Zahlungsverzug oder gesundheitlicher Einschränkungen des Kursteilnehmers. Das Kursentgelt bleibt für den ganzen Kurs vom Kursteilnehmer geschuldet.

Rechte und Pflichten des Aikido-Club Aarau

Der Aikido-Club Aarau unterstützt den Kursteilnehmer bei der Absolvierung des Lehrgangs unter der genannten Bezeichnung und dem genannten Lernziel. Eine Garantie auf Erreichen des Lernziels wird vom Aikido-Club Aarau ausbedungen. Preis- und Terminänderungen bleiben bis zur ersten Lektion des Lehrgangs vorbehalten. Die Änderung des Durchführungsortes bleibt jederzeit uneingeschränkt vorbehalten.

Bei Ansprüchen des Kursteilnehmers in Bezug auf die Dauer oder Anzahl Lektionen des Lehrgangs besteht eine Garantie auf Nachholung der Lektionen zu einem Zeitpunkt in Absprache. Der Aikido-Club Aarau behält sich das Recht vor, die nachzuholende Lektion auch nach eigenem Gutdünken festzulegen. Reduktion oder Rückgabe des Honorars sind ausgeschlossen. Unterrichtserteilung ausserhalb des Einführungskurses, des Stages, des Tanrenkais oder des Lehrgangs werden zu den aktuellen Ansätzen in Rechnung gestellt. Didaktische und pädagogische Lehrmittel, Lernhilfen, Instrumente und Bekleidung sind im Kursentgelt nicht enthalten. Der Aikido-Club Aarau übernimmt für Lehrmittel, Lernhilfen, Instrumente und Bekleidung keine Gewährleistung. Diese ist direkt beim Hersteller oder Lieferanten geltend zu machen. Ersatz, Wandelung oder Minderung sind ausgeschlossen.

Rechte und Pflichten des Kursteilnehmers Der Kursteilnehmer hat das Anrecht zur Teilnahme am Unterricht in der festgelegten Anzahl und Dauer. Er hat Anrecht auf Hilfeleistung und Unterstützung durch den Kursleiter, Instruktor sowie Hilfspersonen bei der Erreichung des Lernziels. Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich selbst und seine Handlungen innerhalb und ausserhalb der Lektion. Er kommt für die von ihm verursachten Schäden selber auf.

Rechnungsstellung und Honorar

Die Rechnungsstellung durch den Aikido-Club Aarau erfolgt mit der Anmeldung zur Teilnahme durch den Kursteilnehmer oder spätestens mit Absolvierung der ersten Lektion. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, das Kursentgelt im voraus, spätestens jedoch mit der Absolvierung der zweiten Lektion, zu bezahlen.

Versicherung - Gesundheit

Versicherung ist Sache des Kursteilnehmers. Bei früheren oder bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen des Kursteilnehmers hat dieser spätestens bei Antritt der zweiten Lektion ein ärztliches Attest beizubringen. Im Zweifelsfall hat der Kursteilnehmer einen Arzt zu konsultieren. Der Aikido-Club Aarau geht ohne Attest von der uneingeschränkten Möglichkeit zur Ausübung von Aikido aus.

Haftung Der Aikido-Club Aarau schliesst für den Verein, für Instruktooren und Unterrichtsleiter, als auch für die von ihm eingesetzten Hilfspersonen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jede Haftung für gesundheitliche Schäden und körperliche Beeinträchtigung der Person des Kursteilnehmers aus. Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten sind vom Kursteilnehmer direkt gegenüber diesen geltend zu machen. Der Aikido-Club Aarau schliesst im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jede Haftung für Beschädigung oder Verlust persönlichen Eigentums aus.

Schlussbestimmungen

Der Kursteilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme am Unterricht mit allen genannten Konditionen ohne Einschränkung einverstanden.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Aikido-Club Aarau. Dieser Vertrag und seine integrierten Vertragsbestandteile unterstehen dem Schweizerischen Recht. Aarau/Buchs, 1. April 2009